

PRESSEMITTEILUNG

Landkreis Oberspreewald-Lausitz, 05.05.2022

(Nr. 55/2022)

8. Allgemeinverfügung Quarantäne des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz passt in Folge der verkürzten Isolationszeiten und den geänderten Absonderungsregelungen seitens des Landes Brandenburg die Allgemeinverfügung Quarantäne des Landkreises an. **Die neue und damit 8. Allgemeinverfügung Quarantäne des Landkreises tritt am 06.05.2022 in Kraft.**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg hatte mit diesen Anpassungen der Quarantäneregelungen auf die neuen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts reagiert:

„[...] Brandenburg [verkürzt] die **Isolation nach einem positiven Corona-Test auf fünf Tage.**

Ein abschließendes **Freitesten** ist für die allgemeine Bevölkerung **nicht mehr notwendig** – Voraussetzung dafür ist aber eine **48-stündige Symptomfreiheit**.

Eine **Selbsttestung** mit Antigen-Schnelltests beginnend nach Tag 5 wird **empfohlen**.

Wenn am fünften Tag noch Symptome bestehen, **verlängert sich die Absonderung entsprechend, bis diese 48 Stunden Symptomfreiheit erreicht sind** – längstens jedoch auf zehn Tage.

Die **Isolation endet** dann spätestens wie bisher nach **zehn Tagen**.

Außerdem **entfällt die Quarantäne für Kontaktpersonen vollständig**. Ihnen wird aber ebenfalls empfohlen, sich selbst zu testen.“

(<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~03-05-2022-isolationsdauer-verkuerzt>)

Das Gesundheitsministerium hatte ein entsprechendes Weisungsschreiben an die Landkreise und kreisfreien Städte geschickt, um ein landeseinheitliches Vorgehen umzusetzen. Dem kommt der Landkreis Oberspreewald-Lausitz nun mit der 8. Allgemeinverfügung Quarantäne nach.

Die ab dem 06. Mai 2022 geltende 8. Allgemeinverfügung des Landkreises ist einsehbar unter: https://daten.verwaltungsportal.de/2022_05_06_8_Allgverf_Quarantäne.pdf